

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 20. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2011) und **Antwort**

Unfälle und Arbeitsschutz im Bereich der Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Behörde ist in Berlin für die Aufsicht über den Gesundheitsschutz im öffentlichen Dienst zuständig?

Zu 1.: Die Umsetzung und Überwachung des Gesundheitsschutzes obliegt jeder Senatsverwaltung für ihren Geschäftsbereich. Die ordnungsbehördliche Aufsicht über die Ausführung des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern/-innen und Dritten in Betrieben und Einrichtungen des Landes Berlin obliegt dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit. Daneben überwacht gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung - der zuständige Unfallversicherungsträger, die Unfallkasse Berlin, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsschutz.

2. Welche gesetzlichen Änderungen sind mit dem 1. Januar 2011 beim Unfallschutz in Kraft getreten und welche Auswirkungen haben diese auf die Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten?

Zu 2.: Seit dem 1. Januar 2011 ist die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Kraft. Sie wurde am 25. Februar 2011 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Die darin vorgeschriebene Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten besteht aus der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung. Für die Grundbetreuung gelten feste Einsatzzeiten, die nach Betriebsart, Gefährdungssituation und Beschäftigtenzahl festgelegt werden. Die Rechtspflege wird in den Anlagen zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der Gefährdungsgruppe II zugeordnet. Derzeit wird geprüft, ob und für welche Bereiche der Justiz ein Ausnahmeantrag auf Zuordnung zur Gefährdungsgruppe III gestellt werden soll. Die Auswirkungen auf die Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten können daher erst nach Prü-

fung und ggf. Bescheidung dieses Antrages angegeben werden. Die betriebsspezifische Betreuung ermittelt der Arbeitgeber anhand eines Leistungskataloges. Diese Prüfung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

3. Wer nimmt die Aufgaben und Aufsicht des Arbeits- und Unfallschutzes im Bereich der Justiz wahr und gibt es in jeder Justizeinrichtung eine hierzu beauftragte Person?

Zu 3.: Die Umsetzung der Aufgaben fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gerichts- bzw. Behördenvorstandes. Die damit verbundenen Maßnahmen werden durch förmliche Pflichtenübertragungen auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung als Arbeitsschutzkoordinatorin oder Arbeitsschutzkoordinator übertragen. Unterstützt werden diese von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einer Betriebsärztin/einem Betriebsarzt. Sowohl die Betriebsärztin/der Betriebsarzt als auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind unterstützend in allen Berliner Gerichten tätig. Darüber hinaus sind die Gerichte mit einer/einem Brandschutzbeauftragten sowie den sog. Brandschutzobleuten ausgestattet, welche für die Umsetzung der Pflichten und Maßnahmen nach der Brandschutzverordnung zuständig sind. Bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit sind zudem Arbeitsschutzausschüsse eingesetzt.

4. Welche Aufwendungen hat die Justiz seit 2006 für Unfall- und Arbeitsschutzmaßnahmen getätigt (bitte nach Dienststellen auflisten)?

Zu 4.: Innerhalb der Berichtsfrist konnten mit vertretbarem Aufwand folgende Aufwendungen bis zum Jahr 2010 ermittelt werden:

Senatsverwaltung

Senatsverwaltung für Justiz	45.130,65 €
-----------------------------	-------------

Ordentliche Gerichtsbarkeit

(Innerhalb der Berichtsfrist konnten nur die Aufwendungen für den Arbeitsschutz für die Jahre 2007 bis 2010 ermittelt werden.)

Kammergericht	54.783,83 €
Landgericht Berlin	92.716,36 €
Amtsgericht Charlottenburg	38.977,92 €
Amtsgericht Köpenick	9.083,90 €
Amtsgericht Lichtenberg	46.524,42 €
Amtsgericht Mitte	13.850,82 €
Amtsgericht Neukölln	14.946,36 €
Amtsgericht Pankow/Weißensee	17.681,58 €
Amtsgericht Schöneberg	29.206,16 €
Amtsgericht Spandau	18.077,99 €
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	32.352,01 €
Amtsgericht Tiergarten	103.557,00 €
Amtsgericht Wedding	25.201,80 €

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2.273,06 €
Verwaltungsgericht Berlin	11.388,30 €

Arbeitsgerichtsbarkeit

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht	54.770,01 €
---	-------------

Sozialgerichtsbarkeit

Sozialgericht Berlin	13.470,32 €
----------------------	-------------

Strafverfolgungsbehörden

Generalstaatsanwaltschaft Berlin	8.557,93 €
Staatsanwaltschaft Berlin	58.813,60 €
Amtsanwaltschaft Berlin	23.416,45 €

Justizvollzug

(Innerhalb der Berichtsfrist konnten für das Justizkrankenhaus Berlin und die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin nur die Aufwendungen für den Arbeitsschutz für die Jahre 2007 bis 2010 ermittelt werden.)

Justizvollzugsanstalt Tegel	390.047 €
Justizvollzugsanstalt Moabit	102.016 €
Jugendstrafanstalt Berlin	158.290 €
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	71.486 €
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	166.269 €
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	68.758 €
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	166.269 €
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	68.758 €
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	71.486 €
Justizvollzugsanstalt Moabit	102.016 €
Justizvollzugsanstalt Tegel	390.047 €
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin (Fusion JVA Düppel /Heiligensee/ Hakenfelde)	23.648 €
Jugendarrestanstalt Berlin	4.660 €
Sozialen Dienste der Justiz	16.025 €

In einzelnen Gerichten und Behörden sind zudem Mehraufwendungen für besondere Bedürfnisse verausgabt worden, z.B. ergonomische Einrichtungen von Arbeitsplätzen. Die Aufwendungen hierfür konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden. Gleiches gilt für die Arbeitszeit der mit Aufgaben des Unfall- und Arbeitsschutzes betrauten Beschäftigten.

5. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch Arbeitsunfälle im Bereich der Justiz seit 2006 entstanden?

Zu 5.: Die Aufwendungen, die der Justiz infolge von Arbeitsunfällen entstehen, werden erst seit dem Haushaltsjahr 2007 gesondert erfasst. Seit 2007 bis zum 9. Mai 2011 sind der Justiz Kosten in Höhe von 1.347.282,93 € entstanden. In den Ausgaben sind ausschließlich die medizinischen Aufwendungen (Medikamente, Arzt- und Fahrtkosten etc.) enthalten. Die mit den Ausfallzeiten verbundenen Personalkosten werden nicht gesondert statistisch erfasst.

6. Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht für den Unfallschutz im Bereich der Justizverwaltung?

Zu 6.: Die Dienst- und Fachaufsicht für den Unfallschutz im Bereich der Justizverwaltung folgt den allgemeinen Regeln der Dienst- und Fachaufsicht in der Justizverwaltung. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit obliegt die Dienst- und Fachaufsicht daher der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, im Übrigen der Senatsverwaltung für Justiz.

Berlin, den 12. Mai 2011

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2011)